

1. Budget 2026 der Einwohnergemeinde

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung

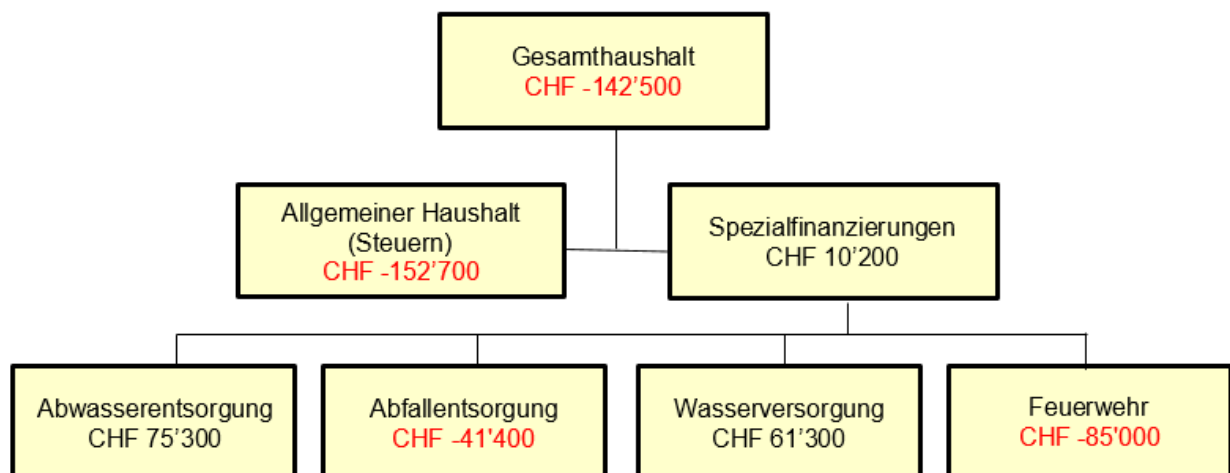
Das Budget 2026 wird nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Die dem Budget zugrunde liegenden Daten entsprechen mit nachfolgenden Ausnahmen dem Vorjahr.

- Verbrauchsgebühr Kehricht Erhöhung um 15%

Detailliertere Informationen können dem Budgetvorbericht 2026 entnommen werden. Dieser ist auf der Gemeindehomepage (www.schuepfen.ch/de/politik/budget-rechnungen/index.php) aufgeschaltet oder liegt in der Verwaltung zum Bezug bereit.

Budget 2026 - Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2026 (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst wie folgt ab:



Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -152'700. Das Vorjahresbudget schliesst nach Einlage der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 44'000 ausgeglichen ab.

Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2026 gegenüber dem Budget 2025 (+ bedeutet eine positive Auswirkung und ./.. bedeutet eine negative Auswirkung auf das Ergebnis des Budgets 2026).

+ Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau	Mehrertrag von	CHF 218'800
+ Passive Steuerauscheidung Einkommen	Minderaufwand von	CHF 50'000
+ Beiträge an Kanton Ergänzungsleistungen	Minderaufwand von	CHF 72'600
+ Beiträge an Kanton, Lehrerlöhne Primarstufe* 168'700	Minderaufwand von	CHF
+ Auflösung WB Forderungen allg. Gemeindesteuern	Minderaufwand von	CHF 160'000
./.. Einkommenssteuern	Minderertrag von	CHF 79'800
./.. Beiträge an Kanton, Lehrerlöhne Sekundarstufe 144'800	Mehraufwand von	CHF
./.. Löhne Schulliegenschaften	Mehraufwand von	CHF 52'000
./.. MR Seeland Südost, Anteile anderer Gemeinden	Minderertrag von	CHF 172'800

./.	Schulgelder von anderen Gemeinden	Minderertrag von	CHF 45'000
./.	Beiträge an Kanton Sozialhilfe	Mehraufwand von	CHF 87'900
./.	Auflösung Neubewertungsreserve	Minderertrag von	CHF 283'000

*Aufgrund der Auflösung vom Vertrag MR Region SSO, fallen die Lohnkosten für die Mitgliedsgemeinden ab dem Schuljahr 2026/2027 weg

+/- Diverse weitere positive und negative Abweichungen unterhalb von CHF 45'000 wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Die Beiträge an den Kanton für die Sozialhilfe sind um CHF 87'900 im Vergleich zum Vorjahresbudget gestiegen. Im Ausgleich dazu steigt der Zuschuss aus dem Finanzausgleich zum Disparitätenabbau um CHF 218'800 und die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen sinken um CHF 72'600 im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Gehältern der Lehrpersonen ergeben sich pro Stufe folgende Änderungen im Vergleich zum Budget 2025:

- Kindergarten: Mehraufwand von CHF 19'200
- Primarstufe: Minderaufwand von CHF 168'700
Der Minderaufwand entsteht, weil sich der Verein Massnahmen in der Regelschule (MR) Seeland Südost auf Ende Schuljahr 2025/2026 auflöst. Somit entfallen die Lohnkosten der Lehrpersonen der Mitgliedsgemeinden für das Schuljahr 2026/2027.
- Sekundarstufe: Mehraufwand von CHF 144'800
Die Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus haben seit dem Schuljahr 2024/2025 um mehr als das doppelte zugenommen. Dies bedeutet einerseits, dass es mehr Lektionen für diese Kinder gibt und andererseits gibt es mehr Schulleitungsprozente. Auf das Schuljahr 2025/2026 wurden die Anstellungsprozente für die Schulleitung noch zusätzlich erhöht.

Aufgrund der Auflösung vom Vertrag über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule Seeland Südost (MR Region SSO) auf Ende des Schuljahres 2025/2026 entfallen die Anteile der Mitgliedsgemeinden ab dem Schuljahr 2026/2027. Dadurch entsteht ein Minderertrag von CHF 172'800. Im Ausgleich dazu sinken die Kosten für den Betrieb um CHF 21'400 und die Gehälter für die Lehrpersonen um CHF 168'700.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen deckt rund 44.90 % der geplanten Nettoinvestitionen. Dies hat zur Folge, dass die restlichen 55.10 % bzw. rund CHF 1'568'400 fremdfinanziert werden müssen. Die kurz- bzw. mittelfristige Investitionsplanung sieht weiterhin hohe Ausgaben vor, welche die Fremdverschuldung weiter ansteigen lässt. In den Jahren 2026 bis 2030 wird ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 46 % erwartet.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 75'300 aus. Im Vorjahresbudget wurde diese Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'200 veranschlagt. Im Budget 2026 wird der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal um CHF 30'000 tiefer als im Vorjahr bemessen. Die Anschlussgebühren werden auf Grund der geplanten Bauvorhaben um CHF 30'000 höher budgetiert. Der budgetierte Ertragsüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital zugeführt. Dieses steigt entsprechend auf CHF 1'156'600.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird mit einem Defizit über CHF 41'400 budgetiert. Im Vorjahresbudget wurde ein Verlust über CHF 56'700 veranschlagt. Die interne Verrechnung seitens

der Gemeinde wird um CHF 10'700 auf insgesamt CHF 50'300 erhöht, basierend auf der tatsächlichen Verrechnung des Jahres 2024.

Per 1. Januar 2026 werden die Verbrauchsgebühren der Abfallentsorgung um 15% erhöht. Dies aufgrund der Aufwandüberschüsse, welche das Eigenkapital in den nächsten Jahren belasten. Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung bleiben für das Jahr 2026 unverändert.

Das Eigenkapital vermag den budgetierten Aufwandüberschuss zu tragen. Dieses sinkt auf CHF 238'600.

Die Erhöhung der Verbrauchsgebühren wurde dem Preisüberwacher zur Stellungnahme unterbreitet. Die Empfehlung des Preisüberwachers liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts noch nicht vor.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 61'300 veranschlagt. Im Vorjahr wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 53'700 budgetiert.

Die Anschlussgebühren werden auf Grund der geplanten Bauvorhaben um CHF 22'000 höher budgetiert.

Der budgetierte Ertragsüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital zugeführt. Dieses steigt entsprechend auf CHF 1'533'700.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Budgetierung der Spezialfinanzierung Feuerwehr sieht ein Defizit über CHF 85'000 vor. Im Vorjahresbudget wurde ein Verlust über CHF 87'900 einkalkuliert.

Die Feuerwehersatzabgabe wird im kommenden Jahr unverändert bleiben.

Aufgrund des vorhandenen Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr muss keine Anpassung der Abgabe vorgenommen werden. Dieses sinkt auf CHF 1'182'500.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen im Budgetjahr 2026 CHF 2'846'500 und sind CHF 301'300 höher als im Vorjahresbudget.

Im Bereich der Schulliegenschaften sind Projekte über CHF 545'000 geplant, unter anderem für die LED-Umrüstung der Sporthalle im Unterstufenzentrum (Garderoben, Eingangsbereich und Galerie), der Ersatz der Herde und der Backöfen der Schulküche im Oberstufenzentrum und für die Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf. Zusätzlich werden im Schulhaus Ziegelried vier Schulzimmer neu gestrichen.

Bei den Gemeindestrassen sind Investitionen im Umfang von CHF 757'000 für die Sanierung von Strassen vorgesehen. Unter anderem wird die Sanierung des Lysshübeliweges, des Strassenabschnittes Hagen-Bundkofen und der Schüpbergstrasse geplant.

In der Wasserversorgung sind im Jahr 2025 Projekte von über CHF 835'000 vorgesehen, unter anderem der Ersatz der Wasserleitung am Lysshübeliweg und am Bahnhofweg. Im Bereich Abwasserentsorgung werden Investitionen über CHF 616'600 veranschlagt. In den Investitionen sind Projekte wie der partielle Leitungersatz Lysshübeliweg und die Austrennung Regenwasser Hagen enthalten. Zudem werden die Zustandserhebungen der privaten Abwasseranlagen weitergeführt und neu die Zustandserhebungen der Hofdüngeranlagen umgesetzt. Beim Abfall fällt der Gemeindebeitrag an den Neubau der Tierkörperkadaverstelle in Lyss an.

Eigenkapital und Fremdverschuldung

Die Summe der finanzpolitischen Reserve, der Neubewertungsreserve und des Bilanzüberschusses der Einwohnergemeinde Schüpfen reduzieren sich von 31.12.2024 bis 31.12.2026 um CHF 387'000 auf CHF 6'171'000. Der Richtwert aus der strategischen Finanzleitlinie des Gemeinderates beträgt CHF 4'000'000.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2026 können zu einem Teil durch die Selbstfinanzierung und die bestehenden flüssigen Mittel per Jahresbeginn gedeckt werden. In der Mittelflussrechnung für 2026 wird jedoch angenommen, dass rund CHF 100'000 fremdfinanziert werden muss. Im Jahr 2025 wurde ein Kredit von CHF 2'500'000 aufgenommen, für die Bezahlung der hohen

Lastenausgleichszahlungen und die Refinanzierung eines Darlehens in der Höhe von CHF 1'000'000. Die Mittelflussrechnung wird jeweils im Finanzplan erstellt und bezieht sich auf ein gesamtes Kalenderjahr. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich unterjährig liquiditätsmässige Engpässe ereignen werden, welche mit der Aufnahme von Fremdmitteln gedeckt werden müssen.

Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Feuerwehr sind auf einem soliden Niveau. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall wird im Hinblick auf die geplanten Reduktionen überwacht. Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr werden mit den budgetierten Ertrags- und Aufwandüberschüssen für 2026 auf,- respektive abgebaut.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussentwurf)

1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2026 werden wie folgt festgelegt:

- Steueranlagen 1.74 Einheiten (wie bisher)
- Liegenschaftssteuer: 1.0 ‰ vom amtlichen Wert (wie bisher)

1.2 Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Finanzplan 2025 – 2030

Hochrechnung 2024

Das Budget 2025 wurde vor Einlage in die finanzpolitische Reserve mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'000 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Nach Einlage in die finanzpolitischen Reserven ist das Ergebnis ausgeglichen.

Im aktuellen Finanzplan wurde das genehmigte Budget 2025 mit gewissen Anpassungen in die Hochrechnung 2025 überführt. Unter anderem fielen Lastenausgleichszahlungen an den Kanton rund CHF 248'800 tiefer als budgetiert aus. Ausserdem zeigen die aus der Finanzplanungshilfe berechneten Zuschüsse und der Disparitätenabbau Mehrerträge von CHF 88'400. Aufgrund von Hochrechnungen aus der NESKO-Buchhaltung wird davon ausgegangen, dass der Einkommenssteuerertrag rund CHF 305'600.00 und der Vermögenssteuerertrag rund CHF 6'600 tiefer ausfallen werden als erwartet. In diversen Bereichen wird mit Aufwandsüberschüssen im Gesamtvolumen von CHF 54'800.00 gerechnet. Aufgrund des nach unten angepassten Investitionsvolumen für das Jahr 2025 fallen weniger Abschreibungen im Umfang von rund CHF 33'600 an.

Die Schlussrechnung der Lehrerlöhne und der übrigen Abrechnungen mit dem Kanton liegt bei Erstellung des Vorberichts noch nicht definitiv vor.

Aufgrund der diversen Anpassungen wird die Hochrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 49'000 (beschlossenes Budget 2025: Ertragsüberschuss von 44'000 vor Einlage in die finanzpolitische Reserve) erwartet.

Planungsannahmen

Die Finanzplanung 2025 – 2030 wurde mit dem Finanzplanungsmodell nach HRM2 der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt. Die Grundlage der Finanzplanung bildeten die genehmigte Jahresrechnung 2024 (Basisjahr), die Hochrechnung (Forecast) 2025, das Budget 2026 und der beschlossene Investitionsplan 2025 – 2030.

Die angewendeten Planungsannahmen (insbesondere Zinsentwicklung, Wirtschaftswachstum und Teuerung) basieren auf den Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG. Die Annahmeentwicklung (Zuwachsraten und Zinssätze) sind vorsichtig durch die Finanzkommission beurteilt.

Aufgrund des sehr hohen Investitionsbedarfs und der ungenügenden Selbstfinanzierung wird der Finanzplan mit einer höheren Steueranlage der natürlichen und juristischen Personen ab dem Jahr 2029 berechnet (1.84 anstelle 1.74).

Die genauen Annahmen können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Bevölkerungsentwicklung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Annahme	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.5%	0.0 %	0.0 %
Anzahl	3'808	3'840	3'840	3'860	3'860	3'860

Die Bauverwaltung geht aktuell in der gesamten Planungsperiode von einem geringen Bevölkerungswachstum von 1.3 % respektive 52 Einwohnerinnen und Einwohner aus. Der restliche Teil des geplanten Bevölkerungswachstums von gesamthaft 4 % bzw. zirka 150 Einwohnerinnen und Einwohner gemäss der Ortsplanungsrevision wird wahrscheinlich erst nach dem Jahr 2031 realisiert. Im Vorjahresfinanzplan wurde mit demselben Bevölkerungswachstum gerechnet.

Entwicklung Steuerpflichtige	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Annahme	0.0 %	0.8 %	0.0 %	0.5 %	0.0 %	0.0 %
Anzahl	2'228	2'246	2'246	2'258	2'258	2'258

Die Anzahl an Steuerpflichtigen steigt analog dem Bevölkerungswachstum gering an. Das Verhältnis zwischen dem Bevölkerungswachstum und der Anzahl Steuerpflichtigen ist stabil. Die kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) empfiehlt ein konstantes Verhältnis zwischen der Bevölkerung und den Steuerpflichtigen.

Einkommenssteuerentwicklung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Annahme	2.50 %	2.00 %	1.80 %	1.80 %	1.80 %	1.80 %

Die Finanzkommission hat die Zuwachsraten der Jahre 2026 - 2030 gemäss der Basisprognosen der KPG beurteilt. Der Basiswert für die Fortrechnung der Prognosejahre ist der Forecast der Einkommenssteuern 2025. Die gestartete Inflationswelle wird diese Steigerungsraten wahrscheinlich noch beeinflussen. Im Jahr 2029 ist eine Anpassung der Steueranlage von 1.74 auf 1.84 berücksichtigt.

Vermögenssteuerentwicklung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Annahme	0.00 %	1.99 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

Die Wachstumsraten der Jahre 2026 – 2030 hat die Finanzkommission gemäss der Grundlagenprognosen der KPG bewertet. Der Basiswert für die Fortrechnung der Prognosejahre ist der Forecast der Vermögenssteuer 2025.

Auflösung Wertberichtigung allg. Steuern	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Annahme	keine	160'000	160'000	keine	keine	keine

Für die Jahre 2026 und 2027 ist eine Reduktion des zu hohen Bestands an Steuerwertberichtigungen vorgesehen.

Personalaufwand	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Annahme	-1.19%	2.67%	0.60 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %

Die geplante Entwicklung der Jahre 2027 – 2030 entspricht der Prognose der KPG. Der Basiswert für die Fortrechnung der Prognosejahre ist das Budgetjahr 2026. Es wird mit dem aktuell bekannten Personalbestand gerechnet. Bei dem Anstieg des Personalaufwands der Jahre 2027 – 2030 handelt es sich grösstenteils um geringfügige Teuerungsanpassungen.

Sachaufwand	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Annahme	-2.10%	2.13 %*	0.75 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Aufwandreduktion gegenüber Vorjahr	TCHF 50	TCHF 50	keine	keine	keine	keine

*Die Wertberichtigung allg. Steuern, welche als Minusaufwand von CHF 160'000 jeweils in den Jahren 2026 und 2027 im Sachaufwand gebucht werden, wurden aus der Prozentberechnung in der obigen Tabelle für die Jahre 2026 und 2027 ausgeschlossen, da es sich um eine ausserordentliche Auflösung handelt. Ohne diese Bereinigung sinkt der Sachaufwand gemäss Budget im Jahr 2026 um 3.63 %.

Die geplante Entwicklung der Jahre 2027 – 2030 entspricht der Prognose der KPG. Der Basiswert für die Fortrechnung der Prognosejahre ist das Budgetjahr 2026. Anpassungen des Jahres 2026 im Planungsjahr 2027 werden nur bei ausserordentlichen Anpassungen der Budgetposten vollzogen.

Zinssätze Fremdkapital	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Annahme bestehendes FK	1.14 %	1.19 %	1.19 %	1.19 %	1.19 %	1.19 %
Annahme neues FK	1.25 %	1.25 %	1.50 %	1.75 %	1.75 %	1.75 %

Die Zinssätze für die Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln werden durch die Finanzverwalterin geschätzt. Die zusätzlichen Fremdmittelaufnahmen können im Finanzplan 2025 – 2030 «Tabelle 9: Mittelflussrechnung» Ziffer 15, entnommen werden.

Lastenausgleich Kanton (CHF pro Einwohner)

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Soziales	616	639	651	665	653	653
Ergänzungsleistungen	251	232	236	241	248	247
Neue Aufgabenteilung	182	183	182	181	180	179
Öffentlicher Verkehr (1/3 der Kosten)	52	51	52	51	51	52
Total pro Einwohner	1'101	1'105	1'121	1'138	1'132	1'131
Total für Einwohnergemeinde in TCHF	4'205.8	4'243.2	4'304.6	4'392.7	4'369.5	4'365.7

Öffentlicher Verkehr (2/3 der Kosten)	410	396	407	398	398	404
Nach ÖV-Punkten	232.1	222.5	222.5	222.5	222.5	222.5
Annahme: keine Fahrplananpassung						

Die Zahlen der Lastenausgleichsabrechnung mit dem Kanton werden durch den Kanton mittels dem Excel Finanzplanungshilfe zur Verfügung gestellt. Es wird vom selben Bevölkerungswachstum ausgegangen.

Mittelfluss (in TCHF)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Mittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit (steuer- und gebührenfinanziert)	1'244	1'438	1'553	1'394	1'971	2'073

Der Mittelfluss aus steuer- und gebührenfinanziertem Haushalt (Einnahmen minus laufende Kosten) bewegt sich in der gesamten Planungsperiode zwischen CHF 1'244'000 und CHF 2'073'000. Trotz dieses kontinuierlichen Mitteflusses können die geplanten Investitionen nur zu einem kleinen Teil mit den selbst erwirtschafteten Mittel finanziert werden.

Investitionsplan und Abschreibungen

Im allgemeinen Haushalt fallen in den nächsten fünf Jahren 2026 - 2030 Investitionen von CHF 12'547'000 an. Im Durchschnitt entspricht dies CHF 2'509'00 pro Jahr. In der Fünfjahresplanung des letzten Jahres waren Investitionen von CHF 12'939'000, respektive jährlich CHF 2'587'800 vorgesehen.

In diesen Beträgen sind unterschiedliche Projekte enthalten, wie beispielsweise Strassensanierungen oder Sanierungen an den Schulhäusern. Das Projekt Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf ist mit CHF 10'093'000 in der aktuellen Planungsperiode enthalten. In der Vorjahresplanung war das Projekt mit CHF 10'100'000 aufgeführt. Die übrigen einzelnen Projekte sind im Finanzplan 2025 – 2030 «Tabelle 2: Investitionsprogramm» ab Seite 2 bis Seite 7 ersichtlich.

Durch den Abschluss der Investitionen werden, die unten aufgeführten resultierenden neue Abschreibungen erfolgen. Abschreibungen sind erfolgswirksam, jedoch nicht geldwirksam.

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'155	1'397	2'207	3'278	3'846	1'820
Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen von HRM1 bis 2032	425	425	425	425	425	425
Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen von HRM2 per 31.12.2024	360	323	323	323	323	323
neue Abschreibungen (kumuliert)	87	164	333	347	361	604
Totale Abschreibungen allgemeiner Haushalt	872	912	1'081	1'095	1'109	1'352

Die gesamten Abschreibungen des allgemeinen Haushalts steigen in der Planungsperiode um 55.0 % bzw. CHF 480'000 (gesamter Anstieg in der Planungsperiode 2026 - 2030) auf CHF 1'352'000 Ende 2030 an. Im Jahr 2033 fällt erstmals die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen von HRM1 im Umfang von CHF 425'000 weg. Die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts werden im Zeitraum von 2030 bis 2032 weiter ansteigen und die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde zusätzlich belasten. Erste Projekte, welche nach der Umstellung auf HRM2 realisiert wurden, sind bereits Ende 2025 komplett abgeschrieben und reduzieren somit den gesamten Abschreibungsaufwand des allgemeinen Haushalts. Ab 2026 werden aufgrund einer Änderung der Gemeindeverordnung bestimmte Nutzungsdauern und die entsprechenden Abschreibungssätze

angepasst. Hochbauten an Schulliegenschaften werden dann mit einem Abschreibungssatz von 3 % anstelle der bisherigen 4 % abgeschrieben. Diese Änderung der Abschreibungssätze führt zu geringfügigen Anpassungen der laufenden Abschreibungen der bestehenden Anlagen. Die Reduktionen haben jedoch nur einen geringen Einfluss auf die Gesamtabschreibungen.

Spezialfinanzierungen - Ergebnis und Eigenkapital

Die Ergebnisse und die Entwicklung der Eigenkapitalien der entsprechenden Spezialfinanzierungen können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Feuerwehr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis	-85'600	-84'800	-86'100	-87'700	-90'900	-105'300
Eigenkapital	1'269'800	1'185'000	1'098'900	1'011'200	920'200	814'900

Wasserversorgung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis	52'300	61'300	58'500	56'500	54'500	52'400
Eigenkapital	1'471'600	1'532'200	1'590'800	1'647'300	1'701'800	1'754'200

Abwasserentsorgung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis	27'600	75'200	71'800	67'400	63'100	56'900
Eigenkapital	1'082'700	1'157'900	1'229'600	1'297'000	1'360'100	1'417'100

Abfallentsorgung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis	-56'800	-42'100	-44'600	-47'900	-51'300	-54'700
Eigenkapital	279'900	237'800	193'200	145'300	94'000	39'300

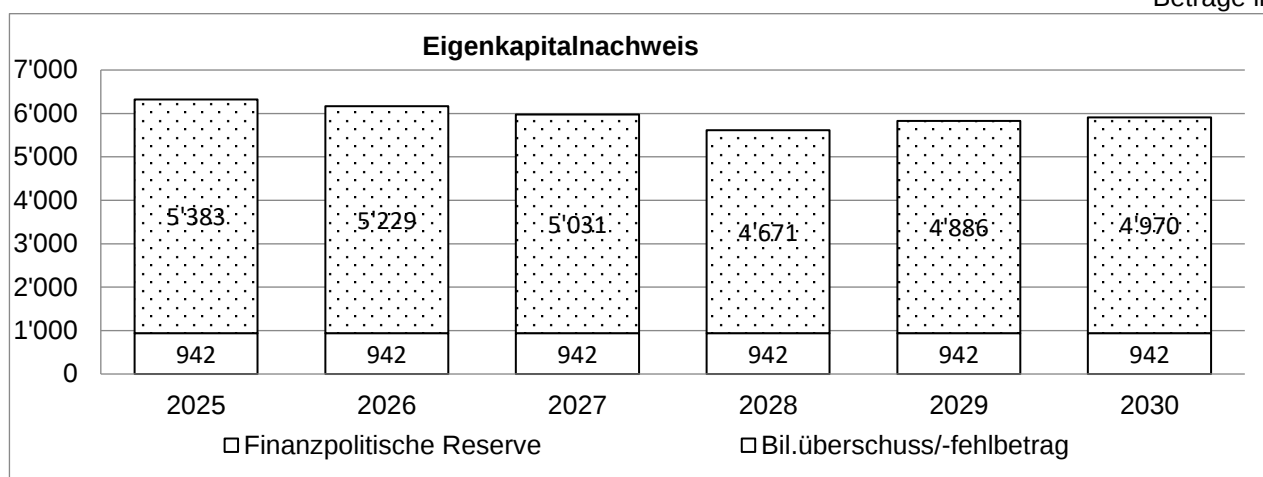
Allgemeiner Haushalt – Ergebnis und Eigenkapital

Die Ergebnisse des allgemeinen Haushaltes mit und ohne Berücksichtigung der Auflösung der Neubewertungsreserve (NBR) kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Die Neubewertungsreserve wird letztmals im Jahr 2025 erfolgswirksam aufgelöst.

in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis allg. Haushalt mit Einlage in die finanzpolitische Reserve	0	-154'000	-198'000	-359'000	214'000	84'000
Ergebnis allg. Haushalt ohne Einlage in die finanzpolitische Reserve	49'000	-154'000	-198'000	-359'000	214'000	84'000

Der Bilanzüberschuss, die Neubewertungsreserve und die finanzpolitischen Reserven nehmen von CHF 6'324'200 um CHF 412'300 auf neu CHF 5'911'900 am Ende der Planungsperiode ab. Die genaue Veränderung des Bilanzüberschuss, der Neubewertungsreserve und der finanzpolitischen Reserve kann der folgenden Grafik entnommen werden.

Beträge in



TCHF

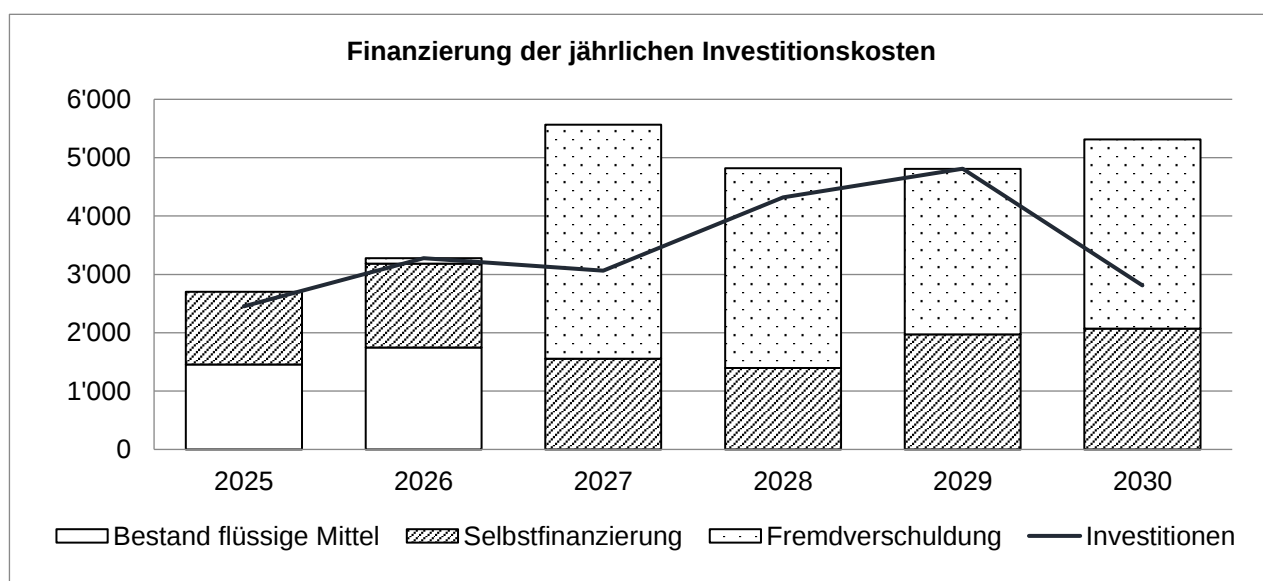
Finanzierung Investitionen

In der Planungsperiode 2025 – 2030 sind Investitionen von CHF 20'384'000 vorgesehen. Den Investitionen steht eine Selbstfinanzierung von CHF 9'673'000 gegenüber. Der Bestand der flüssigen Mittel Anfangs 2025 von CHF 1'455'000 unterstützt die Selbstfinanzierung bei der Finanzierung der Investitionen geringfügig mit 7,14 %.

Die Differenz der Investitionen zu der Selbstfinanzierung (inkl. flüssigen Mittel) muss mit neuen Fremdschulden über CHF 13'604'000 über die Planungsperiode ausgeglichen werden.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten steigen per Ende 2030 auf CHF 16'382'500 an. Ein Abbau der Fremdmittel kann in der aktuellen Planungsperiode nicht vollzogen werden.

Die Verzinsung der neuen Fremdverschuldung wird die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten. Die Fremdverschuldung wird im Durchschnitt zu aktuell 1.6 % verzinst, jedoch kann die langfristige Zinsentwicklung nicht genau abgeschätzt werden und darf nicht zu optimistisch beurteilt und geplant werden.



Beträge in

TCHF

Fazit

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts startet bei der Hochrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'000. Das Budget 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 152'700 veranschlagt. Darin ist die erste von zwei Auflösungen der Wertberichtigung Forderungen allg. Gemeindesteuern enthalten. Dieser ausserordentliche Ertrag verbessert das Ergebnis um CHF 160'000.

In den Planungsjahren 2025 – 2030 ergibt sich im Durchschnitt ein Aufwandüberschuss von CHF 61'000. Hauptursachen für diese Aufwandüberschüsse sind die steigenden kantonalen Lastenausgleichszahlungen sowie die kontinuierlich wachsenden Investitionsfolgekosten, insbesondere Abschreibungen und Zinskosten. Die erfolgswirksamen ausserordentlichen Erträge, wie die Auflösung der Neubewertungsreserve (fällt ab 2026 weg) und der Wertberichtigungen Forderungen allgemeiner Steuern, sowie die geplanten und bereits umgesetzten Aufwandreduktionen können das Ergebnis geringfügig verbessern. Die berechneten Aufwandüberschüsse für die Jahre 2026 – 2028 sind hoch. Durch die Anpassung der Steueranlage von 1.74 auf 1.84 per 1. Januar 2029 kann für die Jahre 2029 und 2030 mit leichten Ertragsüberschüssen gerechnet werden.

Die Eigenkapitalsituation (Bilanzüberschuss, Neubewertungsreserve und finanzpolitischer Reserve) kann mit den aktuellen Planungsergebnissen als akzeptabel bezeichnet werden. Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitische Reserve betragen am Ende der Planungsperiode CHF 5'911'900 und liegen über dem strategischen Eigenkapitalziel von CHF 4'000'000.

In der Planungsperiode sind im allgemeinen Haushalt Investitionen von insgesamt CHF 12'547'000 vorgesehen, wobei CHF 10'093'000 auf das Projekt Sanierung und Neubau des Unterstufenschulhauses entfallen. Aufgrund der niedrigen Selbstfinanzierung können die geplanten Investitionen nicht vollständig finanziert werden, sodass der verbleibende Betrag fremdfinanziert werden muss. Dadurch werden sich das Fremdkapital während der gesamten Planungsperiode um CHF 9'081'900 auf insgesamt CHF 16'382'500 erhöhen. Gemäss den strategischen Leitlinien des Gemeinderates darf sich der interne und externe Bruttoverschuldungsanteil nicht über 150 % befinden. Im Planungsjahr 2030 steigt die Kennzahl mit 126 % auf den höchsten Wert in der gesamten Planungsperiode an. Nach der Planungsperiode 2031 – 2034 sind im allgemeinen Haushalt weitere Investitionen geplant, weshalb keine Amortisation der Fremdmittel möglich sein wird.

In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser stehen in der Planungsperiode Erweiterungsinvestitionen von CHF 792'000 an. Solche Investitionen dürfen nicht durch den gebildeten Werterhalt finanziert werden, sondern ausschliesslich durch das Eigenkapital, respektive die flüssigen Mittel oder durch Fremdkapital der jeweiligen Spezialfinanzierung. Die Finanzierung der Erweiterungsinvestitionen und die hohen Ersatzinvestitionen belasten das Eigenkapital in den jeweiligen Bereichen stark. Um die hohen Investitionen zu finanzieren, hat der Gemeinderat bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser ab dem Jahr 2025 die Verbrauchsgebühren erhöht. Aufgrund der erwarteten Aufwandüberschüsse wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall belastet. Hauptverantwortlich dafür sind die stetig steigenden Kosten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird die Verbrauchsgebühr der Spezialfinanzierung Abfall ab dem Jahr 2026 um 15% erhöht.

Der Gemeinderat will die Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf sowie die übrigen notwendigen Investitionen grundsätzlich realisieren und keinen Investitionsstau für die kommenden Jahre verursachen. Die Investitionsfolgekosten, sprich die Abschreibungen und der Zinsaufwand, steigen kontinuierlich an und belasten den steuerfinanzierten Haushalt wie erwartet. Ohne eine Anpassung der Erträge würde der Bruttoverschuldungsanteil auf unerwünschte 136% per Ende 2030 ansteigen. Zudem wären keine Rückzahlungen von Fremdschulden in den kommenden Jahren möglich.

Daher beabsichtigt der Gemeinderat den Steuerfuss im Jahr 2029 von 1.74 auf 1.84 anzupassen und einen entsprechenden Antrag an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2028 zu unterbreiten. Diese zusätzlichen Erträge führen zu einem internen und externen Bruttoverschuldungsanteil von 126% und würden die Chance für einen notwendigen Schuldenabbau in den kommenden Jahren erhöhen. Der genaue Zeitpunkt des Antrags für eine Steuererhöhung vom Gemeinderat richtet sich nach dem effektiven Realisierungsgrad der geplanten Investition und der effektiven Entwicklung der Selbstfinanzierung während den Jahren 2026 bis 2028.